

Bekanntgabe der Beschlussergebnisse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung des Bauausschusses vom 27.04.2010 gemäß § 34 Abs. 5 GeschO.

Öffentliche Sitzung

zu 1 Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift über die Bauausschuss-Sitzung am 30.03.2010 wurde ohne Einwände gebilligt.

zu 2 Energetische Sanierung der Kindertagesstätte (Vergabe der Arbeiten für die Innendämmung und die WDVS)

Sachverhalt:

Zu diesem Gewerk wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt, wobei die Submission am 23.04.2010 erfolgte.

Dabei haben 3 Firmen ein Angebot abgegeben. Den Auftrag erhält die mindestnehmende **Firma Stuck Bittel GmbH**, Röttenbach, lt. Angebot vom 21.04.2010, mit der nachgeprüften Angebotssumme von **44.051,99 €, brutto**.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 3 Bauantrag AMON Daniel und KREBS Pamela, Gewerbering 3, 91341 Röttenbach zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage, Finkenstraße 2 a

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Finkenstraße 2 a.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 2 abweicht:

- ❖ Situierung der Doppelgarage mit ca. 30 qm außerhalb der Baugrenzen.
- ❖ Hauptgebäude: Walmdach anstatt Satteldach
- ❖ Doppelgarage: Anstatt FD/PD (max. 10 °) nunmehr Walmdach

Beschlussvorschlag:

Zu dem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 4 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften von SCHLAGENHAFT Anni und KAISER Andreas, Reihendorfer Weg 32, 91334 Hemhofen zur Errichtung eines Doppelcarports

Sachverhalt:

Die Antragsteller beabsichtigen die Errichtung eines Doppelcarports für 1

Wohnwagen und 1 Pkw.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 abweicht:

- ❖ Situierung außerhalb der Baugrenzen
- ❖ PD mit 5 ° anstatt FD mit max 3 °

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 5 Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften von POHL Robert, Waldstraße 12 a, 91334 Hemhofen zum Anbau einer Überdachung an bestehende Doppelgarage

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt den Anbau einer Überdachung an seiner bestehenden Doppelgarage.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgendem Punkt von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- ❖ Situierung außerhalb der Baugrenzen.

Beschlussvorschlag:

Zu diesem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

zu 6 Bauantrag DAUSCH Markus und DAUSCH-REIN Kathrin, Siedlerstraße 9, 91334 Hemhofen zur Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses incl. Aufbau eines neuen Dachstuhles

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 26.05.2009 mit der Bauvoranfrage zu diesem Bauvorhaben befasst und dazu das Einvernehmen erteilt.

Der Antragsteller haben nunmehr einen formellen Bauantrag eingereicht und beabsichtigen die Aufstockung des vorhandenen Wohnhauses incl. Aufbau eines neuen Dachstuhls. Ebenso werden 2 Stellplätze nachgewiesen. Die nördliche und südliche Hauswand werden jeweils als Brandwand ausgebildet.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Z 1 abweicht:

- ❖ Überschreitung der GRZ von max. 0,40 um 0,02 auf 0,42 und der GFZ von max. 0,70 auf 0,98.
- ❖ Situierung von 2 Stellplätzen außerhalb der Baugrenzen, wobei 1 Stellplatz außerhalb der Baugrenzen zulässig ist.

Beschlussvorschlag:

Zu dem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 10 Nein 0

Abstimmungsvermerke:

GR Haag wegen persönlicher Beteiligung an Abstimmung nicht beteiligt.

- zu 7 **Bauvoranfrage SCHIEDECK Dietmar, Zugemachtes Feld 5, 91334 Hemhofen zur Errichtung eines Einzelhauses mit Außenverklinkerung und erhöhtem Kniestock, Steinbruchweg 4**

Sachverhalt:

Der Antragsteller fragt an, ob nach Abbruch des vorhandenen Fertighauses auf diesem Grundstück ein Einzelhaus mit Außenverklinkerung und erhöhtem Kniestock errichten werden könnte. Anstatt einer im Bebauungsplan festgesetzten Zahl der Vollgeschosse von II+D plant er eine Bebauung mit I+D.

Die Prüfung der Bauvoranfrage hat ergeben, dass sie in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 1 abweicht:

- ❖ Kniestock von 1,60 m anstatt max. 0,50 m, wobei die Zahl der Vollgeschosse von II+D auf I+D reduziert wird.
- ❖ Material und Farbgebung der Wände: Außenverkleidung mit roten Klinkern anstatt der Festsetzung: „Wände sind zu verputzen; stark auffallende Putzmuster sind unzulässig. Sichtbar verfugtes Mauerwerk ist nur für untergeordnete einzelne Bauteile zulässig. Grelle Farben, sowie Betonformsteine mit Bossenmarkierung sind nicht gestattet.

Beschlussvorschlag:

Zu dieser Bauvoranfrage wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- zu 8 **Antrag auf Befreiung von den Bauvorschriften von MEIER Anja, Hepstädter Weg 24, 91334 Hemhofen, zur Errichtung eines Carports**

Sachverhalt:

Die Antragstellerin beabsichtigt die Errichtung eines Carports an der Südwestecke ihres Grundstücks.

Die Prüfung des Antrags hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 3 abweicht:

- ❖ Situierung größtenteils außerhalb der Baugrenzen und nicht im Bereich der zwingend festgesetzten Einfahrt.
- ❖ Flachdach anstatt Satteldach mit 30 ° bis 45 °.

Beschlussvorschlag:

Zu dem Antrag wird das Einvernehmen erteilt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

- zu 9 **Bauantrag KAUL Sandra und LÖHR Klemens, Bahnhofstraße 12, 91325 Adelsdorf, zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Geräteraum und Carport, Grabenäcker 8**

Sachverhalt:

Der Bauausschuss hat sich bereits in seiner Sitzung am 26.01.2010 mit der Bauvoranfrage von Frau Kaul befasst und dazu das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Die Antragsteller beabsichtigen ein Einfamilienwohnhaus mit Garage,

Geräteraum und Carport auf diesem Grundstück mit den nachstehenden Befreiungen zu errichten.

Die Prüfung des Bauantrages hat ergeben, dass er in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 6 abweicht:

- ❖ Satteldach des Hauptgebäudes mit 45 ° anstatt 20 ° bis 30 °.
- ❖ Kniestock von max. 0,50 m anstatt 0,20 m – 0,30 m.
- ❖ Oberkante des Rohfußbodens im Erdgeschoss mit max. 0,30 m über der Straßenoberkante anstatt Oberkante der Kellerdecke mit nicht mehr als 0,30 m über dem natürlichen Gelände.
- ❖ 2 Vollgeschosse anstatt 1 Vollgeschoss.

Beschlussvorschlag:

Zu dem Bauantrag wird das Einvernehmen mit den erforderlichen Befreiungen erteilt.

Als Bezugspunkt für die Höhe der Oberkante der Kellerdecke wird das Niveau der Straßenoberkante festgesetzt.

Beschluss: Ja 11 Nein 0

Nichtöffentliche Sitzung

...

Barbara Stark-Irlinger
2. Bürgermeisterin

Georg Wahl
Verw.-Fachwirt
